

Antrag der Fraktion der CDU

Attraktivitätssteigerung des Wohnungsbaus in der Stadt Bremen

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes hatte die Stadt Bremen in sieben aufeinander folgenden Jahren stets mehr Zuzüge als Fortzüge zu verzeichnen. In den Jahren 2001 bis 2006 betrug das entsprechende Saldo beständig zwischen 2300 bis 3800 Neueinwohner mit Erstwohnsitz in der Stadt Bremen. Somit konnte sie sogar hinsichtlich ihrer Gesamtbevölkerung den leider zu verzeichnenden Überschuss an verstorbenen Bürgern im Vergleich zu neugeborenen Bürgern in den letzten Jahren mehr als ausgleichen. Dieser erfreuliche Trend setzte sich bis zum Frühjahr 2007 fort, wurde dann allerdings recht abrupt ins Gegenteil umkehrt, sodass inzwischen sogar für das Gesamtjahr 2007 ein Überschuss von Fortzügen im Vergleich zu den Zuzügen zu verzeichnen ist. Neben den dadurch bedingten Steuerausfällen sind in diesem Zusammenhang besonders die negativen Folgen für die Sozialstruktur in den Bremer Stadtteilen von Bedeutung. So konstatiert das Statistische Landesamt: „... die zuletzt viel erörterte Spaltung der städtischen Gesellschaft resultiert in Bremen zu einem erheblichen Teil aus dem Fortzug der jungen Mittelschichtsangehörigen in die nicht selten demografisch und auch ökonomisch prosperierenden Gemeinwesen um die Kernstädte herum“. Um diesem Negativtrend entschieden entgegenzutreten, wird es in naher Zukunft verstärkt darauf ankommen, bestehenden Wohnungsbestand und Neubauten für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere jedoch für junge Familien, möglichst attraktiv zu gestalten. Daher erscheint es angebracht, die gegenwärtige Wohnungsbaukonzeption hinsichtlich ihres aktuellen Bestandes und ihrer zukünftigen Weiterentwicklung einer detaillierten Überarbeitung zu unterziehen.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, bis Ende 2008 eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.
2. Der Senat wird aufgefordert, bis Ende 2008 ein Wohnungsbaukonzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen, welches sowohl für die einzelnen Stadtteile als auch gesamtstädtisch detaillierte Ausführungen zu den im Folgenden aufgeführten wohnungsbaupolitischen Aspekten liefert:
 - eine Übersicht über alle Gebiete, in denen eine Bauleitplanung eingeleitet werden soll,
 - eine Übersicht über alle Flächen, in denen Neubaugebiete ausgewiesen werden sollen,
 - eine Übersicht über alle Flächen, in denen Verdichtungspotenziale in bestehenden Bebauungsgebieten vorhanden sind und in denen Nachverdichtung sowie Revitalisierung bestehender Bebauung möglich ist,
 - eine Übersicht über alle Gebiete, in denen durch Planänderungen Wohnen und Arbeiten gleichermaßen realisiert werden könnte,
 - ein Katalog über alle relevanten gesellschaftlichen Nachfragegruppen (insbesondere junge Familien), aus dem hervorgeht, welche Anforderungen diese Gruppen hinsichtlich des Wohnungsbaus in Bremen stellen,

- ein Katalog über barrierefreies Bauen und Wohnen, aus dem hervorgeht, welche Anreize, Vermarktungsvorteile, Informationen und gesetzlichen Auflagen es für barrierefreies Bauen gibt,
 - ein Katalog, aus dem hervorgeht, welche Fördermöglichkeiten es im Hinblick auf bessere Energieeffizienz in den einzelnen Baugebieten gibt,
 - ein Katalog, aus dem hervorgeht, wie wohnungsbaupolitische Maßnahmen dazu beitragen können, die Lebensqualität in den Wohnquartieren zu verbessern und Sozialstrukturen zu stabilisieren.
3. Der Senat wird aufgefordert, auf die angekündigte Einstellung der Wohnungsbauförderung zu verzichten. Stattdessen soll die bestehende Wohnungsbauförderung sowohl im Hinblick auf Neubau als auch im Hinblick auf Umbau im bestehenden Bestand entsprechend neuerer Entwicklungen auf dem Wohnungsbaumarkt (z. B. verstärkte Nachfrage nach energetisch optimierten Wohnungen und Häusern) weiterentwickelt werden.
 4. Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass es nicht zu Einschränkungen der Bautätigkeit in Bremen im Vergleich zum Umland durch zu restriktive Energieauflagen kommt.
 5. Der Senat wird aufgefordert, den erfolgreich angewendeten Grundstückskostenzuschuss wieder einzuführen.
 6. Der Senat wird aufgefordert, Marketingmaßnahmen zu ergreifen, die verstärkt bauwillige Bürgerinnen und Bürger in Bremen und seinem Umland über die Möglichkeiten des Neubaus und des Umbaus des bestehenden Bestandes sachgerecht informieren.
 7. Der Senat wird aufgefordert, moderne Projekte gemeinschaftlichen Wohnens (z. B. Mehr-Generationen-Häuser) zu unterstützen, sie hinsichtlich ihrer Förderungsfähigkeit in bestehende Programme zu überprüfen und in diese einzubeziehen.
 8. Der Senat wird aufgefordert, der Deputation für Bau und Verkehr bis Mitte 2008 und der Stadtbürgerschaft bis Ende 2008 über die ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Dieter Focke, Helmut Pflugradt,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU